

E u r e D u r c h l a u c h t !

Im Höchsten Auftrage beehre ich mich, Euer Durchlaucht auf Bericht vom 1.Juni an Seine Durchlaucht den regierenden Fürsten , wie folgt, zu melden.

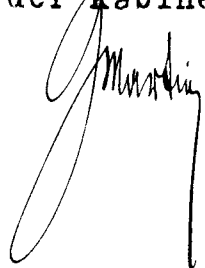
Seine Durchlaucht der regierende Fürst geruhten die von Euer Durchlaucht aus Gesundheitsrücksichten erbetene Beurlaubung ab 15.Juni l.J. gnädigst zu bewilligen.

Die Regierungsgeschäfte hat während der Beurlaubung Euer Durchlaucht bis auf Weiteres im Sinne des § 15 der Amtsinstruktion der aus diesem Grunde vorläufig von diesem seinen Posten noch nicht zu enthebende Regierungssekretär Herr Josef Ospelt zu besorgen.

Die für Herrn Regierungssekretär Ospelt gewünschte Vollmacht als Regierungskommissär im Landtage wurde Euer Durchlaucht bereits am 8.d.M.unterbreitet.

Der Vorstand der Kabinettskanzlei:

Wien, am 10.Juni 1920.




Seiner Durchlaucht

Herrn Prinzen Karl von und zu Liechtenstein,
Fürstlicher Landesverweser.

V a d u z .

Eruegel 10. VII. 1920

L. 93/Pres.

vorläufig 

adacta

25. VII. 20



